

A n t r a g

der Abgeordneten Litschauer, Uhl, Böhm, Auer, Friewald, Sivec,
Dr.Strasser und Dr.Michalitsch

gemäß § 29 LGO zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend
Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972,
LT-201/D-1/2,

betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.

Gegenstand des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist die Anpassung
des Dienstrechtes der Gemeindebeamten an die Bestimmungen über
die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (Art.28 in Verbindung mit
Anhang V des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) und
die Umsetzung der Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur
Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige
Berufsausbildung abschließen (Richtlinie 89/48/EWG, ABl.Nr. L 19
vom 24. Jänner 1989, S 16; Art.30 iVm Anhang VII EWR-Abkommen;
<EWR/Anh VII: 389 L 0048>).

Um aufwendige Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Erläute-
rungen des EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetzes, BGBl.Nr.389/1994,
verwiesen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Der dem Antrag der Abgeordneten Litschauer, Uhl u.a. beiliegende Gesetzesentwurf, mit dem die NÖ Gemeindebeamten-dienstordnung 1976 geändert wird, wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."